



Zittau, 27. Januar 2022

Sehr geehrter Herr Bundesminister Lauterbach,  
sehr geehrte Frau Staatsministerin Köpping,

ich möchte voranstellen, dass die Impfung gegen Covid aus meiner Sicht ein essentieller Ansatz ist, um diese Pandemie zu beenden, weil insbesondere schwere Krankheitsverläufe und eine Überlastung der Intensivbehandlungskapazitäten verhindert werden können. Aus diesem Grund spreche ich mich sowohl öffentlich, als auch in individuellen Bürgergesprächen, die ich gemeinsam mit einem Virologen im Landkreis Görlitz führe, für das Impfen aus und versuche Ängste und Sorgen zu nehmen.

In den letzten Wochen habe ich zahlreiche Gespräche mit Menschen aus dem Gesundheitswesen und Pflege- sowie Rehabilitationsbereich geführt, die mich alarmieren und dringenden Handlungsbedarf aufzeigen.

Die bundesgesetzlich beschlossene einrichtungsbezogene Impfpflicht wird nach derzeitigem Stand bei strikter Umsetzung zu einer Überlastung dieser so essentiellen Bereiche führen und die Versorgungssicherheit im Rahmen der gesundheitlichen Daseinsvorsorge im Landkreis Görlitz gefährden. Die Dichte von Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Görlitz ist deutlich größer, als dies in vergleichbaren Regionen Deutschlands der Fall ist. Deshalb möchte ich Sie deutlich auf die Gefahr im Verzug aufmerksam machen, wenn nicht schnell eine Perspektive für ungeimpfte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgezeigt wird.

Ich möchte deutlich machen, dass in keinem der Briefe und teils emotionalen Gesprächen Corona als schwere Krankheit gelehnet oder verharmlost wurde. Die Menschen, mit denen ich Kontakt habe, verstehen ihre Tätigkeit als Berufung und möchten für ihre Schutzbefohlenen weiterhin da sein, wie sie es die vergangenen Jahre bereits getan haben. Dies gilt für geimpfte, wie ungeimpfte Personen gleichermaßen. Vielmehr spielen persönliche Gründe eine Rolle, die gegenwärtig zur Entscheidung führen, sich nicht impfen zu lassen.

Es ist daher dringend erforderlich, dass noch stärker durch Mediziner niederschwellige Beratungen zur Impfung und den Impfstoffen erfolgen. Die politische Kommunikation der letzten Monate zur Wirkung diverser Impfstoffe bei unterschiedlichen Altersgruppen und Mutationen hat leider bei vielen Menschen nicht zu dem ausreichenden Vertrauen in die

Impfung geführt. Diesen Fakt gilt es sehr ernst zu nehmen und daher abzuwägen, welche Folgen durch die sektorale Impfpflicht schwerer wiegen.

Die Einrichtungen haben in den letzten Monaten sehr hohe Hygieneanforderungen, eine engmaschige Teststrategie und klare Kommunikationsstrukturen zum Gesundheitsamt des Landkreises aufgebaut. Dadurch wurde erreicht, dass diese Einrichtungen nunmehr keine „hot spots“ des Infektionsgeschehens sind, was zu Beginn der Pandemie der Fall war.

Das Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie vom 10. Dezember 2021 ist am 12. Dezember 2021 in Kraft getreten. Die Nachweispflicht zur Immunisierung besteht nach Ablauf des 15. März 2022. Es ist aus meiner Sicht nicht hinnehmbar, dass Stand heute noch immer keine Ausführungsbestimmungen und ermessensleitenden Hinweise gegenüber den kommunalen Gesundheitsbehörden vorliegen und demnach die Verunsicherung bei Beschäftigten und Arbeitgebern sehr groß ist.

In diesem Zusammenhang sollte die grundsätzliche Herangehensweise einheitlich erfolgen, im Ermessen jedoch ganz klar die Versorgungssicherheit im Rahmen der Daseinsvorsorge abgewogen und priorisiert werden. Gleichzeitig sollte im Bezug dessen auch die möglicherweise höhere Bereitschaft zur Impfung mit den, leider verzögert verfügbaren, Protein- bzw. Totimpfstoffen, berücksichtigt werden.

Die Erläuterungen des Bundesgesundheitsministeriums zur Impfprävention in Bezug auf einrichtungsbezogene Tätigkeiten sehen Handlungsbedarf der obersten Gesundheitsbehörden der Länder vor. Die oberste Landesgesundheitsbehörde kann abweichende Bestimmungen hinsichtlich der Behörde, an die eine Meldung im Falle der Nichtvorlage eines Nachweises oder der Zweifel an seiner Richtigkeit zu richten ist, treffen.

Das Ziel muss darin bestehen, vulnerable Gruppen zu schützen und deren pflegerische und medizinische Versorgung durch Fachpersonal zu gewährleisten. Gleiches gilt für technisches Personal zum Betreiben der Einrichtungen. Die Impfung ist dafür sehr wohl ein Weg, allerdings nicht der alleinige. Aus meiner Sicht ist jedoch auch der Genesenenstatus auf die einheitliche Gültigkeit von sechs Monaten zu erhöhen, worauf sich die EU-Mitgliedsstaaten verständigt haben. Auch die Bestimmung der T-Zell-Immunität sollte als Nachweis anerkannt werden.

Ich appelliere dringend an Sie, zeitnah klare Rahmenbedingungen zu schaffen, die Vertrauen und Planungssicherheit in diesen so wichtigen gesellschaftlichen Bereich bringen. Wir dürfen und können keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlieren und müssen auch die politischen Folgekosten im Blick haben.

Mit besorgten Grüßen



Dr. Stephan Meyer MdL